

Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel

DIE LINKE

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Verzicht auf Strom- und Gassperren, Einrichtung eines Strom- und Gaspreisdeckels; Verzicht auf Mieterabmahnungen /-kündigungen

Beratungsfolge:

		Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren			Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
		Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Petitionen	X	15.11.22	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
		Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
		Jugendhilfeausschuss	X	26.10.22	Stadtverordnetenversammlung
			X	30.11.22	Einbringung
					Beschluss
X	21.11.22	Hauptausschuss			

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt und beauftragt die Stadt als Hauptgesellschafter sowie die Mitglieder der Aufsichtsräte dafür Sorge zu tragen, dass bei den StWB und der WOBRA folgende Beschlüsse umgesetzt werden:

1. Es darf wegen der aktuellen Preisentwicklung auf dem Strom- und Gasmarkt zu keinen Strom- und/oder Gassperren, zunächst befristet bis mind. Juni 2023, kommen.
2. Es wird ein gedeckelter Grundbedarfstarif für Strom mit dem Stand vom 31.12.2021 eingerichtet (Preisgarantien sind einzuhalten). Die Grundbedarfsgrößen sind der Anlage zu entnehmen.

3. Es wird ein gedeckelter Grundbedarfstarif für Gas mit dem Stand vom 31.12.2021 eingerichtet (Preisgarantien sind einzuhalten). Der Grundbedarf bei Gas wird pro m² Wohnraumfläche auf 120 kWh festgesetzt.
4. Die WOBRA informiert die Mieterinnen und Mieter über Hilfsangebote im Zusammenhang mit den gestiegenen Strom- und Heizkosten. Abmahnungen oder Kündigungen der Mietverhältnisse sind auszuschließen, wenn die Betriebskostenabrechnungen bzw. zukünftigen Mietzahlungen wegen der Teuerung der Energiepreise nicht beglichen werden können.

Weiterhin beschließt die SVV, dass:

5. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich bei den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Brandenburg dafür einzusetzen, dass der Bund eine Erhöhung der Regelsätze im SGB II und SGB XII durchführt, die die drastischen Energiekostensteigerungen weitgehend kompensieren würde.
6. Der Oberbürgermeister und die Landtagsabgeordnete des WK 17 werden gebeten, sich in den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass der Landtag Brandenburg einen Härtefall-Fonds für Betroffene der zu erwartenden Energiekostenexplosionen einrichtet.



Heike Jacobs

Begründung:

Die Stadt und die städtischen Betriebe, die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger sind von den dramatischen Erhöhungen der Strom- und Heizkosten betroffen. Viele Betroffene fürchten, diese Kostensteigerungen finanziell nicht meistern zu können. In dieser Situation ist es geboten, dass die SVV mögliche Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Kostensteigerungen diskutiert und beschließt. Die Betroffenen erwarten zurecht ein Signal der SVV, dass im Rahmen der Zuständigkeiten und unter Betrachtung der Rechtslage für die Betroffenen Hilfsangebote zur Wirkung kommen. Wichtig ist auch die Information für Bezugsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern. So können auch Beschäftigte mit geringerem Einkommen große Teile von Nachzahlungen vom Jobcenter ersetzt bekommen, wenn sie auf Antrag im selben Monat der Nachforderung zum Aufstocker werden. Darüber muss breit informiert werden. Energiekosten gehören für Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII nicht zu den Kosten der Unterkunft. Daher ist der OB aufgefordert, sich bei den höheren politischen Ebenen für die Erhöhung der Regelsätze einzusetzen.

Anlage:

Grundbedarfssätze:

- a. der Grundbedarf bei Strom liegt für einen Einpersonenhaushalt bei 1500 kWh / Jahr
- b. der Grundbedarf bei Strom liegt für einen Zweipersonenhaushalt bei 2500 kWh / Jahr
- c. der Grundbedarf bei Strom liegt für einen Dreipersonenhaushalt bei 3500 kWh / Jahr
- d. der Grundbedarf bei Strom liegt für einen Vierpersonenhaushalt bei 4250 kWh / Jahr
- e. darüber hinaus erhöht sich der Grundbedarf um weitere 750 kWh / Jahr pro weitere im Haushalt lebende Person